



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2021/2919
Datum: 01.06.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	21.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 01.16/1B Hennef (Sieg) - Nord (Ostteil), 8. Änderung

hier: Aufstellungsbeschluss gem. §§ 13a, 2 Abs.1 und 1 Abs. 8 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

- 1. Gemäß §§ 13a, 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) wird der Bebauungsplan Nr. 01.16/1B Hennef (Sieg) – Nord (Ostteil), 8. Änderung, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.**

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Geistingen, Flur 7, die Flurstücke Nr. 23, 24, 48 tw, 169tw, 170tw, 177tw und 178 und ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Begründung

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.16/1B Hennef (Sieg) – Nord (Ostteil) und dem vorgestellten städtebaulichen Konzept wurde in der Sitzung am 25.02.2021 einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung soll nun auf Bitten des Investors zunächst der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren gefasst werden. Er möchte Planungssicherheit haben, u.a. auch für die Finanzierung des Projektes.

Zu einem späteren Zeitpunkt und nach Abschluss der Kostenübernahmeverträge für das Verfahren, wird dann wie üblich der Bebauungsplanvorentwurf dem Ausschuss vorgestellt und die erforderlichen Beteiligungen beschlossen.

Die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) liegen vor.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst: von derzeitiger Darstellung „Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage“ in „Wohnbaufläche“.

In der genannten Sitzung wurde auch unter TOP 1.2.1 Beschluss Nr. 3 die Einbeziehung zusätzlicher Flurstücke in das anstehende Verfahren beschlossen. Dies ist im damals vorgeschlagenen Umfang aus heutiger Sicht nicht mehr erforderlich, da sich das Vorhaben wieder im abgestimmten Rahmen bewegt und sich der Flächenbedarf für die geplanten Stellplätze an der Kaiserstraße (Kita) anderweitig umsetzen lassen. Es werden lediglich Restflächen für die Erschließung des neuen Baugebietes benötigt, die jetzt auch im Geltungsbereich der 8. Änderung liegen und im Aufstellungsbeschluss aufgeführt sind. Insofern besteht auch kein Widerspruch zur Beschlusslage.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag: € |
| Ausgaben erforderlich | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |
- Planungskosten werden vollständig übernommen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung

überein

nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 01.06.2021

Mario Dahm

Anlagen:

- beschlossenes Konzept
- Geltungsbereich der 8. Änderung
- Ausschnitt Flächennutzungsplan